

## **Nutzungs- und Gebührenreglement 2023**

*Version 03 vom 30.08.2023*

---

### **1. Zweck**

- 1.1 Das Gebühren- und Nutzungsreglement regelt in Ergänzung zu den Bestimmungen in den Statuten den aktiven Vereinsbetrieb des Vereins Baukostendatenbank (BKDB) der Konferenz KB'CH. Es wird jährlich aktualisiert.

### **2. Vereinsbeitritt und -austritt**

- 2.1 Der Antrag auf die Mitgliedschaft im Verein ist, unter Bekanntgabe des vom Mitglied delegierten Vertreters/der Vertreterin in den Verein, schriftlich an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten. Ein Beitritt in den Verein ist jederzeit möglich.
- 2.2 Der Austritt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf Ende des Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Für das angebrochene Jahr ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

### **3. Jahresbeitrag/Jahresbeiträge**

- 3.1 Das Gründungsmitglied Konferenz KB'CH trägt 50% der Kosten für den Betrieb der Baukostendatenbank bis maximal CHF 100'000/Jahr. Für die verbleibenden 50% der Kosten kommen die weiteren Vereinsmitglieder mit den Jahresbeiträgen auf.
- 3.2 Der Jahresbeitrag/die Jahresbeiträge wird/werden jährlich festgelegt, da mit der Anzahl der Vereinsmitglieder sich die Kosten für den Betrieb des Vereins verändern. Der Jahresbeitrag/die Jahresbeiträge wird/werden jährlich an der Generalversammlung für das Folgejahr festgelegt.
- 3.3 Das Vereinsmitglied hat im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.
- 3.4 Die Rechnung für die Jahresgebühr wird im 1. Quartal gestellt. Ausnahme bildet das erste Mitgliedschaftsjahr mit unterjährigem Beitritt. In diesem Fall wird der Jahresbeitrag nach erfolgter Aufnahme direkt in Rechnung gestellt.
- 3.5 Wird die Jahresgebühr trotz zwei Mahnungen mit 10-tägiger Mahnungsfrist nicht beglichen, so erfolgt automatisch ein Ausschluss des Vereinsmitglieds.
- 3.6 Der Jahresbeitrag wird nach der Finanzkraft/Anzahl Einwohner der Vereinsmitglied festgelegt. Nachfolgende Gebühren basieren auf einem Beitritt von 10 Vereinsmitgliedern. Die Jahresgebühren reduzieren proportional bei steigenden Mitgliederzahlen.

#### Gewichtungsgruppe G1

Kantone und FL < 500'000 Einwohner	Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Nidwalden, Neuenburg, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Wallis, Zug, Fürstentum Liechtenstein	CHF 2'900/a
Städte < 100'000 Einwohner	Alle Städte mit Ausnahme G2 und G3	

#### Gewichtungsgruppe G2

Kantone 500'001 – 1 Mio. Einwohner	Aargau, Genf, St. Gallen, Waadt	CHF 5'800/a
Städte < 100'000 – 300'000 Einwohner	Bern, Genf, Lausanne, Winterthur	

#### Gewichtungsgruppe G3

Kantone > 1 Mio. Einwohner	Bern, Zürich	CHF 8'700/a
Städte < 300'000 Einwohner	Zürich	
Bund	Armasuisse, BBL, ETH-Immobilien	

#### **4. Nutzungsberechtigung und -pflichten**

- 4.1. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die dem Vereinszweck dienende Datenbank als Webapplikation, Informationen und Hilfsmittel für die Erfassung und Auswertungen von Baukosten zur Verfügung.
- 4.2. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die entsprechenden Baukostendaten (Input) regelmässig zu erfassen und diese allen Vereinsmitgliedern uneingeschränkt und unentgeltlich als Auswertung (Output) zur Verfügung zu stellen.
- 4.3. Die Vereinsmitglieder haben das Recht über sämtliches Zahlenmaterial und die Auswertungen frei zu verfügen. Das Recht der eigenen Daten verbleibt bei den Vereinsmitgliedern. Nach einer allfälligen Auflösung des Vereins werden ihnen diese in geeigneter Form zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung gestellt.

#### **5. Organisation und Betrieb**

- 5.1 Die Benutzung der BKDB-KB'CH steht dem Vereinsmitglied für eine beliebige Anzahl Personen frei. Die Erfassung kann auch an externe Beauftragte (z.B. Archi-

tekt) übertragen werden. Das Vereinsmitglied stellt die Qualitätssicherung auch in diesem Falle sicher.

- 5.2 Das Vereinsmitglied hat einen «Superuser/eine Superuserin» in der eigenen Organisation zu bestimmen, welcher/welche interne Ansprechperson für die Bedienung der Datenbank ist. Die aktuellen Personendaten sind der Geschäftsstelle zu melden, welche eine für alle zugängliche Liste dazu führt.
- 5.3 Der Verein der BKDB-KB'CH bestimmt eine Fachstelle, welche für die Weiterentwicklung der Datenbank, die Erstellung des Anwenderhandbuchs und die Durchführung von Schulungen zuständig ist. Auch ist diese erste Ansprechperson für die Vereinsmitglieder für inhaltliche Themen.
- 5.4 Der Superuser/die Superuserin hat die offizielle Schulung, organisiert durch die BKDB-KB'CH Fachstelle, obligatorisch zu besuchen. Sie stellen die notwendige Schulung und den Support in der eigenen Organisation sicher.
- 5.5 Problemstellungen der Bedienung sind in 1. Priorität über den Superuser/die Superuserin der eigenen Organisation unter Anwendung des Anwenderhandbuchs zu lösen. Kann das Problem nicht selbständig gelöst werden, kann in 2. Priorität die Fachstelle der BKDB-KB'CH kontaktiert werden. Diese Unterstützung ist kostenlos (in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen).
- 5.6 Die Softwarefirma der Datenbank stellt Dienstleistungen (Bedienersupport) zur Verfügung. Werden diese durch die Vereinsmitglieder abgerufen, so sind diese in der Regel kostenpflichtig. Es gelten dieselben Konditionen wie im Vertrag mit dem Verein. Der Auftrag und die Rechnungsstellung erfolgt der Softwarefirma und dem Vereinsmitglied direkt.
- 5.7 Systembedingte Problemstellungen sind der Fachstelle BKDB-KB'CH zu melden.
- 5.8 Hat ein Vereinsmitglied individuelle Wünsche bezüglich Auswertungen etc., so kann er diese direkt bei der Softwarefirma anbringen. Es ist dazu die Zustimmung der Fachstelle BKDB-KB'CH einzuholen. Die Kosten für individuelle Anpassungen trägt das Vereinsmitglied.

## **6. Qualitätssicherung**

- 6.1 Für die Nutzung der Baukostendatenbank werden dem Vereinsmitglied ein Anwenderhandbuch und Tutorials zur Verfügung gestellt, welche laufend aktualisiert und bei Bedarf ergänzt werden.
- 6.2 Das Vereinsmitglied trägt die Verantwortung für die Qualität der Dateneingabe. Es delegiert dazu einen Superuser/eine Superuserin, welcher/welche einen notwendigen Prozess für die Datenfreigabe in der eigenen Organisation definiert.
- 6.3 Im Anwenderhandbuch sind die Art und der Umfang der Dateneingabe verbindlich definiert. In den Verträgen mit den Planer werden sinnvollerweise die notwendigen Informationen dazu eingefordert.
- 6.4 Stellt ein Vereinsmitglied Fehler bei nicht eigenen Projektdaten fest, hat es die Pflicht, dies der jeweiligen Organisation über den Superuser/die Superuserin wie auch an die BKDB-KB'CH Fachstelle zu melden.

- 6.5 Der Superuser/die Superuserin nimmt bei Meldung von fehlerhaften Daten das Projekt umgehend von der veröffentlichten Ebene und bereinigt die Daten innerhalb von drei Monaten. Der Abschluss der Korrektur ist der BKDB-KB'CH Fachstelle zu melden.

## **7. Inkrafttreten**

Das Nutzungs- und Gebührenreglement ist an der **Generalversammlung** vom ■ [Datum] genehmigt worden und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident/Die Präsidentin:

Der Protokollführer/ Die Protokollführerin:

---

---

Verein Baukostendatenbank (BKDB) der Konferenz der Schweizer Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen (Konferenz KB'CH)

## Anhang, Liste Kontaktpersonen

<i>Funktion</i>	<i>Namen</i>	<i>Adresse</i>	<i>E-Mail</i>	<i>Telefon</i>
Präsident/Präsidentin	Noch offen			
Vizepräsident/Vizepräsidentin	Noch offen			
Geschäftsstelle BKDB-KB'CH	Marie-Theres Caratsch	Geschäftsstelle KB'CH co konzeptC GmbH Cher 3 6073 Flüeli-Ranft	mtcaratsch@konzeptc.ch	078 613 56 80
BKDB-KB'CH Administration (Lead)	Stephan Huber	Kanton Zürich BD/HBA Fachstelle BKM Stampfenbachstrasse 110 8090 Zürich	stephan.huber@bd.zh.ch	043 259 29 06
BKDB KB'CH Administration	Ian Jenkinson	Stadt Zürich AHB Fachstelle Bauökonomie Ian Jenkinson Lindenhofstrasse 21 Postfach 8021 Zürich	ian.jenkinson@zuerich.ch	044 212 19 36